

Dr. Hansmartin Ungericht, Ulm

Wozu historische Häuserforschung?

„... Von Ersten usz dez Brenners hus (1) und usz der widam und der Lewin gut und dez nidlingers gut...“ (2).

Mit diesen Worten beginnt eine Rotfelder Steuerliste von 1353. Die zunächst ins Auge springenden formelhaften Differenzierungen zwischen Haus (hus) und Gut sind nicht willkürlich, sondern mit Bedacht gewählt. Zum Widemhof (widam), Löwin Gut und Nidlingers Gut gehören selbstverständlich auch Häuser, aber sie werden nicht besonders erwähnt. Bei ihnen bilden Haus, Scheuer, Hofraite und Garten eine in sich geschlossene Nutzungs-, Rechts- und Steuereinheit. Brenners Haus dagegen erscheint aus dem üblichen Hof- und Agrarverband ausgeschieden. Allein dadurch bekommt dieses Gebäude eine individuelle Note innerhalb des damaligen Dorfes. Der Brenner ist auch kein Bauer, sondern ein Amtsträger. Erst später ist z.B. in Walddorf diese Amtsbezeichnung zum erblichen Familiennamen geworden. Brenners Haus von 1353 gehört deshalb zu jenen Häusern mit besonderen Lehr-, Gerichts- und Verwaltungsfunktionen, ähnlich den aus der Neuzeit bekannten Pfarrhäusern, Amtshäusern, Rathäusern.

Bei der historischen Häuserforschung haben wir es somit neben den Mühlen, Badstuben, Pfründhäusern und den gewöhnlichen handwerklich-bäuerlichen Hof- und Arbeitsstätten noch mit einer ganz besonderen Gruppe von Häusern zu

tun. Als Beispiele seien hier genannt: Das Steinhaus bei der Efringer Kirche, das Nagolder Steinhaus (heute Museum), das Seitzenhaus zwischen Schönbronn und Neubulach und das Pfaffenhaus zwischen Wart und Berneck. Von letzteren sind nur noch Erdreste im Wald vorhanden. Oft konnten solche Häuser bis in die Neuzeit eine gewisse Steuerfreiheit bewahren. Sie stehen zwischen den eigentlichen Burgen und der Masse der sonstigen Wohnhäuser. Gelegentlich werden sie auch als Burg, Bürglein, Schlößlein oder Veste bezeichnet.

Diese besonderen Häuser finden sich schon in karolingerzeitlichen Urkunden. In Bildechingen z.B. übergibt Wolfhab, dem auch die dortige Kirche (basilica) gehört, im Jahre 769 ein solches Haus (casa) dem Kloster Lorsch (3). Auch in Flurnamen haben sich Hinweise über längst verschwundene, besondere Häuser erhalten, wie bei den „Husäckern“ und dem „Hüslinsacker“ zwischen Wenden und Rotfelden. Schließlich legen die Ortsnamen auf -hausen (Egenhausen, Wöllhausen, Ebhausen, Iselshausen u.a.) die Vermutung nahe, daß diese sich von einem rechtlich herausgehobenen Haus mit öffentlichen Funktionen ableiten. In diesem Zusammenhang müßte auch die wichtige Frage untersucht werden, wann bei uns der Begriff „Haus“ entstanden ist und für welche Baulichkeiten er verwendet wurde.

Zur Beantwortung derartiger Fragestellungen genügen weder die Erkenntnisse der Archäologie noch der Archivalienkunde. Um die zahlreichen historischen Zeugnisse miteinander in Beziehung zu setzen, bedarf es einer zielgerichteten Arbeitweise, wie sie von Forschergruppe Stadt und Stätten in langjähriger Praxis entwickelt wurde. Mit einer Steuerliste des 14. Jahrhunderts läßt sich allein nicht viel anfangen, weil das topographische Orientierungssystem verloren gegangen ist und wir erst mühsam den passenden Schlüssel dafür wiederfinden müssen. Aus der Urkunde von 1353 können wir weder den Standort von Brenners Haus noch die Lage der anderen Güter ausfindig machen.

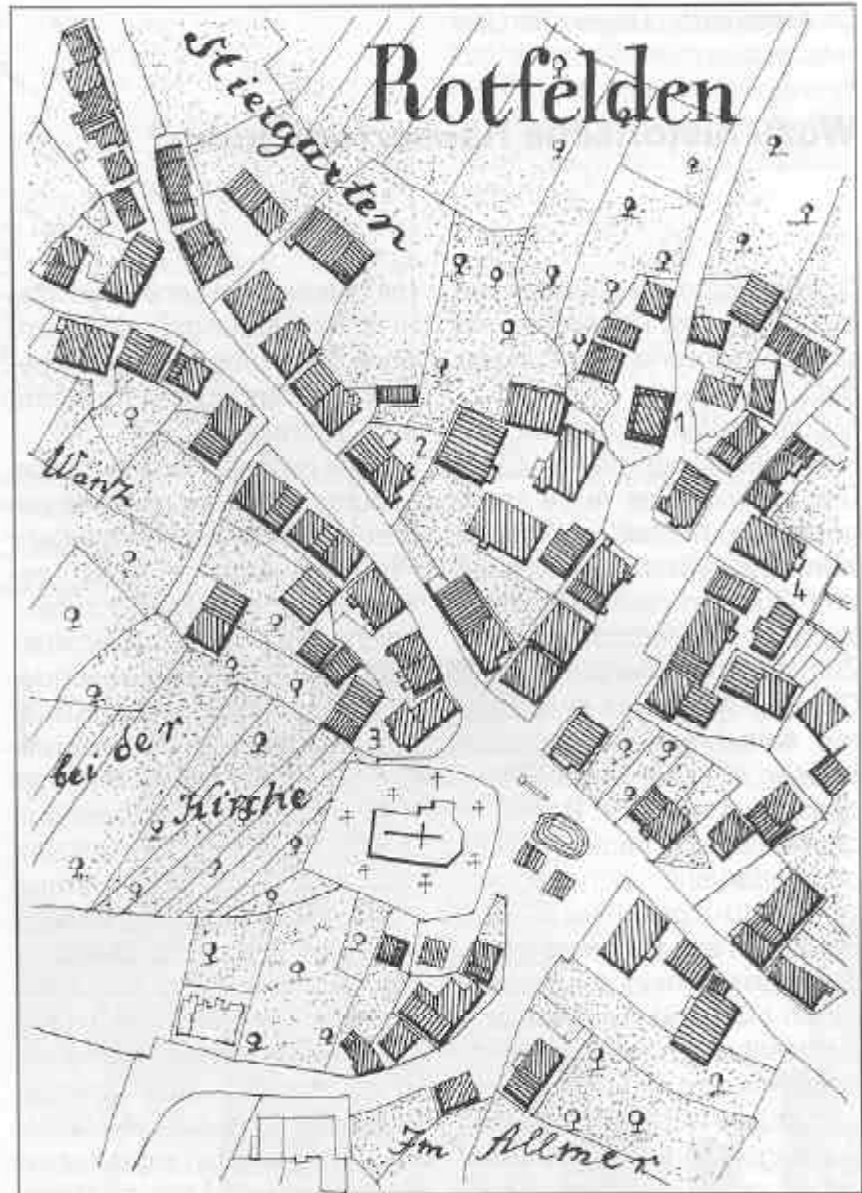
Wie gehen wir bei der historischen Häuserforschung vor? In den kommunalen, kirchlichen und staatlichen Archiven schlummert riesiges, bisher nicht ausgewertetes Quellenmaterial (Inventuren und Teilungen, Steuerbücher, Leibbücher, Kirchenbücher, Kauf- und Pfandbücher, Brandschadensumlagen, Bauakten und sonstige Urkunden). Um diese Archivalien für die historische Häuserforschung zum Sprechen zu bringen, müssen, ausgehend vom Primärkataster und der Urnummernkarte, in einer Gegenchronologie, die einzelnen Steuerkataster der letzten 500 bis 600 Jahre parzellengenau rekonstruiert werden. Dabei wird automatisch die bebaute Ortslage (Dorf- und Stadtter)

jeweils flächendeckend bearbeitet, mitsamt den Haus-, Personen- und Geländenamen, den Grund- und Bodenzinsen, den Nutzungen, den Rechtsbezirken und der Sozialtopographie.

Auf der Grundlage dieser von der Forschergruppe Stadt und Stätten entwickelten Rückschreibungsmethoden hat Hans Köhler für Mindersbach eine beispielhafte und bisher einmalige Häuser- und Familiengschichte geschaffen.

Im Auftrag der Stadt Böblingen hat kürzlich die Forschergruppe für Dagersheim, in nur dreimonatiger Bearbeitungszeit, ein lückenloses Häuserbuch von 1495 bis 1830 verfaßt (4).

Mit solchen Häuserbüchern könnten sinnvolle Erneuerungs- und Planungsmaßnahmen durchgeführt werden. Erst historische Forschung, dann Dorf-, Stadt- und Landschaftsplanung.



Quellen

(2) Hauptstaatsarchiv Stuttgart, A 602 / 6421

(3) Codex laureshamensis Nr. 3234

(4) Forschungsbericht über die Bau- und Sozialstruktur des Dorfes Dagersheim von 1495 - 1830 (Häuserbuch)

Anmerkungen: (1) „Brenners hus“ von 1353 darf nicht mit dem **heutigen Brenners Haus** verwechselt werden, das bis vor wenigen Jahren von der Familie Brenner bewohnt wurde und jetzt unter Denkmalschutz steht.

1 = Brenners Haus, 2 = Widern, 3 = Löwin Gut, 4 = Nidlingers Gut